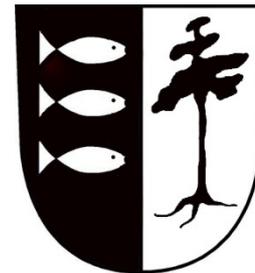


Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



16. Jahrgang

Rangsdorf, 21.12.2018

Nr. 40

Seite 1

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| 1. <i>Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für Finanzen am Donnerstag den 03.01.2019</i> | 2 |
| 2. <i>Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag den 10.01.2019</i> | 3 - 4 |
| 3. <i>Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2019</i> | 5 - 8 |
| 4. <i>Jahresrechnung 2017 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“</i> | 9 |
| 5. <i>Haushaltsplan 2018 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“</i> | 9 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses
für Finanzen am Donnerstag den 03.01.2019

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Ausschusses für Finanzen am Donnerstag den 03.01.2019 um 19:00 Uhr.**

Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Vorstellung der Tagesordnung, Behandlung von Änderungsanträgen und Beschlussfassung zu der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Behandlung von Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2018 - öffentlicher Teil -
6. Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
- 6.1. Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 für den Eigenbetrieb "Wohnen" der Gemeinde Rangsdorf
- 6.2. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten für die Herstellung eines Fußgängerüberweges zur verkehrssicheren Führung von Fußgängern über die Kienitzer Straße Höhe Ostgotenallee / Sachsenkorso
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2018 - nichtöffentlicher Teil -
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Behandlung von Anfragen der Ausschussmitglieder
11. Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
12. Zustimmung zu einer Personalübernahme

Rangsdorf, den 21.12.2018

gez.
K. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag den 10.01.2019

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag den 10.01.2019 um 19:00 Uhr.**
Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Vorstellung der Tagesordnung, Behandlung von Änderungsanträgen und Beschlussfassung zu der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2018 - öffentlicher Teil -
7. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2018 - öffentlicher Teil -
8. Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
 - 8.1. Satzung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf
 - 8.2. Satzung zur Änderung der Schulbezirkssatzung der Gemeinde Rangsdorf
 - 8.3. Antrag auf Übernahme der Kosten für neuen Kegelautomaten
 - 8.4. Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 für den Eigenbetrieb "Wohnen" der Gemeinde Rangsdorf
 - 8.5. haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens für das Bauvorhaben Umbau eines Wirtschafts- und Lagegebäudes zu einer Rettungswache in der Winterfeldallee 134
 - 8.6. haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gerhart-Hauptmann-Straße und im Kiefernweg
 - 8.7. Ersatzneubau Fußgängerquerungen über den Schustergraben in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow
 - 8.8. Gewährung eines Zuschusses für die Reparatur der Dachfenster des GEDOK-

Gebäudes in der Seebadallee 45

- 8.9. Zustimmung zur Übernahme der Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee 9 durch die Gemeinde Rangsdorf - Änderung der Beschlüsse BV/2018/956, BV/2018/908 und BV/2018/955 vom 29.11.2018
- 8.10. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten für die Herstellung eines Fußgängerüberweges zur verkehrssicheren Führung von Fußgängern über die Kienitzer Straße Höhe Ostgotenallee / Sachsenkorso
- 8.11. Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Finanzen
- 8.12. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf

Nichtöffentlicher Teil:

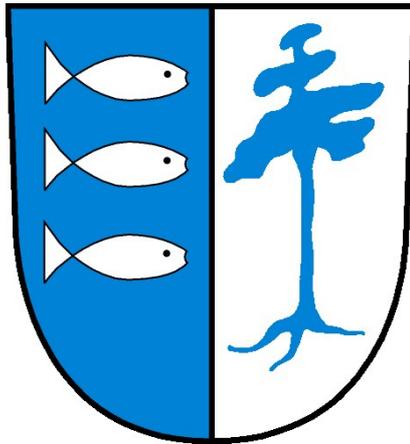
9. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2018 - nichtöffentlicher Teil -
10. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2018 - nichtöffentlicher Teil -
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
13. Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 13.1. Vergabe von technischen Erschließungsleistungen
- 13.2. Zustimmung zu einer Personalübernahme

Rangsdorf, den 21.12.2018

K. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Haushaltssatzung
der
Gemeinde Rangsdorf
für das Haushaltsjahr 2019



Haushaltssatzung festgestellt
am 19.12.2018

Klaus Rocher
Bürgermeister

Haushaltssatzung aufgestellt
am 18.12.2018

Sandra Bahr
Kämmerin

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, Nr. 15, S., ber. GVBl.I/18 Nr. 19) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf mit Beschluss vom 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| ordentlichen Erträge auf | 21.315.800,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 21.539.200,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------|-----------------|
| Einzahlungen auf | 22.431.900,00 € |
| Auszahlungen auf | 25.425.650,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Ausgaben des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|--|-----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 20.417.500,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 19.805.450,00 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 2.014.400,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 5.323.600,00 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 296.600,00 € |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 € |

§ 2

- (1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.886.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgelegt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto innerhalb eines Kostenträgers der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto innerhalb eines Kostenträgers der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters bedürfen, wird auf 5.000,01 € festgesetzt.

Die Wertgrenze, bis zu der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto innerhalb eines Kostenträgers der vorherigen Zustimmung der Kämmerin bedürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen. Gleiches gilt für die Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Erstattungszinsen für Gewerbesteuer gemäß § 233 a ff. Abgabenordnung (AO) müssen in jeder Höhe geleistet werden.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000,00 €und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

entfällt
[Haushaltssicherung]

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nach § 76 (2) BbgKVerf durch Beschluss der Gemeindevertretung festgesetzt.

Rangsdorf, den 19.12.2018

gez.
Rocher
Bürgermeister

Jahresrechnung 2017 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“

| Jahresrechnung 2017 der Fischereigenossenschaft "Rangsdorfer See" | | | | |
|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------------|
| | Betrag Einnahmen | Art der Einnahme | Betrag Ausgaben | Art der Ausgabe |
| Übertrag 2016 | 882,97 | | 150,00 | Gebühr Verwaltung |
| | 735,00 | Pacht 2017 | 2.504,43 | Erstattung Umlagen laut Liste |
| | | | | |
| | 2.504,43 | Umlage WBV | 7,90 | Kontoführungsgebühr |
| | | Habenzins | 494,34 | Ausgaben (Besatz) |
| Summe | 4.122,40 | | 3.156,67 | |
| Kassenbestand | 965,73 | | | |

Haushaltsplan 2018 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“

Haushaltsplan 2018

der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“

| | | |
|------------|--|-----------|
| Einnahmen: | 1. Gebühren Wasser- und Bodenverband: (Zahlung durch Fischereibetrieb) | 2.504 EUR |
| | 2. Fischereipachtzins: | 735 EUR |
| | 3. Habenzins Girokonto | 0 EUR |
| | Summe: | 3.239 EUR |
| Ausgaben: | 1. Gebühren Wasser- und Bodenverband (Abführung an Mitglieder der Genossenschaft) | 2.504 EUR |
| | 2. Entgelt für Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gemeinde Rangsdorf | 150 EUR |
| | 3. Gutachten, Gebühren u.ä. | 100 EUR |
| | 4. Hegemaßnahmen | 500 EUR |
| | Summe: | 3.254 EUR |
| | Ertrag 2018: | -15 EUR |
| | Rücklage aus 2017: | 966 EUR |
| | Gesamt: | 951 EUR |